

Neuerungen im QS-System 2026 im Bereich Tiertransport

Tierhaltung allgemein:

Zum 01.01.2026 wurden in den Leitfäden Landwirtschaft Anpassungen zu einzelnen Prüfkriterien vorgenommen. Hiermit stellen wir Ihnen im Folgenden die wesentlichen Klarstellungen und Erweiterungen, die sich für das Jahr 2026 ergeben, vor.

Tiertransport:

3.4.2. [K.O.] Umgang mit den Tieren – Klarstellung: Einsatz elektrischer Treibhilfen nur, wenn Tiere trotz Transportfähigkeit Fortbewegung verweigern.

3.6.1 [K.O.] Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer (für Tiertransporte über 65 km) – Klarstellung: Fahrer und Betreuer, die für das Wohlbefinden der Tiere beim Auf- und Abladen und beim eigentlichen Transport unmittelbar zuständig sind, müssen in angemessener Weise geschult oder qualifiziert sein und über einen Befähigungsnachweis verfügen. Dies gilt nicht für Personen, die am Abfahrts- bzw. Zielort beim Treiben der Tiere unterstützen.

3.7.2 Lieferpapiere – Streichung: Hinweis, dass der Tiertransporteur als Überbringer fungiert, wurde gestrichen.